



PROTOKOLL

Nr. 3/2020

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

am 02. Juli 2020

im Saal des Nordwaldhofs Bauer, 3972 Bad Großpertholz 34

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister DI (FH) DI Hermann Hahn (FPÖ)
Vizebürgermeister Josef Scharinger (SPÖ)

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

GfGR Gerhard Prinz (FPÖ)
GfGR Wilhelm Marek (FPÖ)
GfGR Markus Wögerer (SPÖ)
GfGR Rudolf Stöger (ÖVP)
GfGR Johannes Gattringer (ÖVP)

Die Gemeinderäte:

GR Karl Heinz Gattringer (FPÖ)
GR Christoph Forstner (FPÖ)
GR Engelbert Artner (SPÖ)
GR Helmut Leutgeb (SPÖ)
GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ)
GR Manfred Grill (SPÖ)
GR Christoph Winter (ÖVP)
GR Martin THOMAS (ÖVP)
GR Herbert Berger (ÖVP)
GR Christian BERNHARD (ÖVP)
GR Thomas Back (ÖVP)

Ansonsten anwesend:

AL Stefan Hellinger als Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

GR Martina Sitz (ÖVP)

Den Vorsitz in der Sitzung führt Bgm. DI (FH) DI Hermann Hahn der die Erschienenen begrüßt und feststellt:

- a) dass die Sitzung öffentlich ist,
- b) dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß und zeitgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurden,
- c) dass die Tagesordnung der Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht war und
- d) dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters über umgesetzte Covid-19-Maßnahmen im Gemeindeamt
2. Kenntnisnahme des Sitzungsprotokolls des Prüfungsausschusses vom 18.06.2020 über die Gebarungsprüfung sowie Prüfung des Jahresrechnungsabschlusses 2019
3. Genehmigung des Jahresrechnungsabschlusses der Marktgemeinde Bad Großpertholz des Rechnungsjahres 2019 gem. §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende ‚Vereinbarung über die Nutzung des Glasfasernetzes‘ mit der WV GmbH & Co betreffend das gemeindeeigene Glasfasernetz
5. Beratung und Beschlussfassung über die finale Umsetzung des Projektes WIFI4EU (Ausbau freier WLAN-Netze im öffentlichen Raum)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Urnengräbern am Friedhof Karlstift und am Friedhof Bad Großpertholz
7. Beratung und Beschlussfassung über die ausständige Zaunsanierung bei Zeiler in Karlstift im Zuge der Grundzurverfügungstellung für das neue Buswartehäuschen
8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich zweier privater Anfragen zum Erwerb kleiner Teile von Gemeindegrund in der KG Karlstift, Grundstück-Nr. 664
9. Beratung und Beschlussfassung über die koordinierte Vorgangsweise in Abstimmung mit der Marktgemeinde Bad Großpertholz betreffend die bevorstehenden Abbrucharbeiten der Liegenschaft Bad Großpertholz Nr. 134
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Vereinsförderrichtlinie betreffend die Basisförderung der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet
11. Beratung und Beschlussfassung über diverse Bau- und Investitionsvorhaben im Jahr 2020 betreffend die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet
12. Kenntnisnahme des Sitzungsprotokolls des Prüfungsausschusses vom 15.06.2020 im Umlaufweg betreffend die Sonderprüfung der Themen „Neubau FF Haus Bad Großpertholz“ und „Schneeräumung GPS-Überwachungssystem in den Räumfahrzeugen“, sowie Beratung und Beschlussfassung über die diesbezügliche weitere Vorgehensweise
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der 2. Änderung des Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (DÖROP) 2015



Sitzungsverlauf

Punkt 1:

Bericht des Bürgermeisters über umgesetzte Covid-19-Maßnahmen im Gemeindeamt

Bgm. Hahn berichtet über die umgesetzten Covid-19-Maßnahmen wie folgt:

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Krisensituation wurden – neben einigen untergeordneten Anschaffungen im sanitären Bereich (wie. z.B. einfache Schutzmasken für den Bauhof und Desinfektionsmittel) – auch erwähnenswerte Anschaffungen im Bereich notwendiger Sicherheitsvorkehrungen am Gemeindeamt getätigt. Alle Arbeitsbereiche der Mitarbeiter der Verwaltung untereinander und gegenüber den Parteien wurden mit Plexiglas-Scheiben abgetrennt, das Plexiglas wurde von der Firma Kitzler bezogen, die Montage via Holzsockel wurde intern durch den Bauhof vorgenommen. Eine Homeoffice-Lösung (Zugriff auf die gesamte EDV der Gemeinde von außen für 5 Mitarbeiter) für den Krisenfall (kann natürlich auch so jederzeit verwendet werden) für die Gemeindemitarbeiter wurde über die Fa. Gemdat umgesetzt.

Lieferung u. Leistung	Brutto	Davon USt.	Vorsteuerabzug (45 %)	Ausgaben effektiv
Terminalserver Fa. Gemdat	€ 2.562,00	€ 427,00	€ 192,15	€ 2.369,85
Einrichten Home-Office Fa. Gemdat	€ 628,80	€ 104,80	€ 47,16	€ 581,64
Plexiglas Fa. Kitzler	€ 1.232,59	€ 205,43	€ 92,44	€ 1.140,15
Gesamt				€ 4.091,64

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht über umgesetzte Covid-19-Maßnahmen im Gemeindeamt zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Punkt 2:

Kenntnisnahme des Sitzungsprotokolls des Prüfungsausschusses vom 18.06.2020 über die Gebarungsprüfung sowie Prüfung des Jahresrechnungsabschlusses 2019

Bgm. Hahn erläutert, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss umfassend geprüft wurde. Er verliest den Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters. Zum Punkt Glasfaser erläutert Bgm. Hahn, dass er mit Herrn Habison (Confida Weitra) Rücksprache gehalten hat. Dieser erklärte, dass das Verfahren beim Bundesfinanzgericht seit 2014 anhängig ist. Hr. Habison ist grundsätzlich zuversichtlich, dass dieses Verfahren (Vorsteuersumme von rd. € 83.000) zu Gunsten der Marktgemeinde ausfallen wird.

GR Grill merkt an, dass das System betreffend Grünraumpflege und auch die Leistungen für die Fremdenverkehrsvereine überdacht werden soll. Dazu erfolgt eine Diskussion und sollen die verschiedenen Institutionen demnächst gemeinsam hierüber beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 18.06.2020 über die Gebarungsprüfung sowie Prüfung des Jahresrechnungsabschlusses 2019 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



Punkt 3:

Genehmigung des Jahresrechnungsabschlusses der Marktgemeinde Bad Großpertholz des Rechnungsjahres 2019 gem. §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 05.06.2020 bis 19.06.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Bgm. Hahn ersucht den Kassenverwalter AL Stefan Hellinger um seine Ausführungen. Dieser erläutert die Gesamteinnahmen und –ausgaben des ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalts und die Schuldenstandentwicklung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende ‚Vereinbarung über die Nutzung des Glasfasernetzes‘ mit der WV GmbH & Co betreffend das gemeindeeigene Glasfasernetz

Bgm. Hahn erläutert, dass bereits 2019 eine diesbezügliche Vereinbarung beschlossen worden ist. Im Jänner 2020 gab es unter Bgm. a.D. Sitz eine Besprechung mit WVNET zwecks genauer Definition des Endanschlusses, was nunmehr Ergänzungen in der bestehenden Vereinbarung und somit eine neu zu beschließende Vereinbarung (**Beilage A**) erforderlich macht. In diesem Zug erläutert Bgm. Hahn, dass WVNET eine Umstellung der Hardware bis Ende 2021 durchführen möchte und erläutert die neuen Komponenten. Weiters soll der Glasfaserraum im Erdgeschoß des Gemeindeamtes aufgrund der Datensicherheit in zwei separat abgetrennte Bereiche mit einer versperrbaren Türe für WVNET durch den Bauhof umgestaltet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung (Beilage A) über die Nutzung des Glasfasernetzes mit der WV GmbH & Co beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die finale Umsetzung des Projektes WIFI4EU (Ausbau freier WLAN-Netze im öffentlichen Raum)

Bgm. Hahn erläutert das von der EU geförderte Projekt WIFI4EU mit einem Gesamtvolumen von € 15.000 und die überlegte Umsetzung durch die Firma Service IT, welche die Installation der WLAN-Punkte u.a. in den Gemeinden St. Martin, Harbach und Großschönau durchgeführt hat. In erster Linie ist zu überlegen, an welchen Plätzen das WLAN verfügbar gemacht werden soll. Bgm. Hahn schlägt folgende zuständige Personen zur Umsetzung des Projektes vor:

- GR Thomas Back
- Vzbgm. Josef Scharinger
- GR Manfred Grill
- GR Christoph Forstner

Diese sollen auch beim kommenden Termin mit der Firma Service IT involviert sein. Es sollen grundsätzlich die € 15.000 an Fördermittel bestmöglich genutzt werden und nach Möglichkeit keine zusätzlichen Kosten bei der Umsetzung entstehen. In diesem Zug sollen aber dennoch Erweiterungsmöglichkeiten des bestehenden Glasfasernetzes überdacht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss hinsichtlich vorstehender Vorgehensweise zur Umsetzung des Wifi4EU Projektes, fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Urnengräbern am Friedhof Karlstift und am Friedhof Bad Großpertholz

Bgm. Hahn erläutert, dass das Thema seit ca. 2014 behandelt wird, nunmehr realisiert werden und diesbezüglich ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erfolgen soll. Vzbgm. Scharinger erläutert bereits eingeholte Angebote der Fa. Spannbeton und Fa. Puhr. Es sollen im nächsten Schritt Vorschläge zur Umsetzung in den Kirchen aufgelegt werden. Es folgt eine Debatte über die Kosten hinsichtlich Urnen und Gräber. Die genauere Abklärung hinsichtlich Auftragsvergabe und Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag soll im Gemeindevorstand erfolgen. Die Umsetzung des Projektes soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2020 stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss hinsichtlich vorstehender Vorgehensweise zur Errichtung von Urnengräbern auf den Friedhöfen in Bad Großpertholz und Karlstift, fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die ausständige Zaunsanierung bei Zeiler in Karlstift im Zuge der Grundzurverfügungstellung für das neue Buswartehäuschen

Bgm. Hahn erläutert, dass im Zuge der Errichtung des Buswartehäuschens in Karlstift eine Zaunsanierung bei Fr. Zeiler in Aussicht gestellt wurde. GR Stöger erläutert, dass von Fr. Zeiler der Grund zur Verfügung gestellt wurde, seitens der Gemeinde das Material für den Zaun zur Verfügung gestellt wird und die Errichtung/Arbeit von Fr. Zeiler durchgeführt wird. GR THOMAS schlägt vor, dass der Gemeindefacharbeiter Artner Franz diesbezüglich das Material für die Wiederherstellung des Zaunes errechnen soll. Vzbgm. Scharinger organisiert die weiteren Schritte zur Umsetzung.

GR Grill erklärt sich aufgrund verwandtschaftlicher Verhältnisse als befangen und verlässt vor Beschlussfassung den Saal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss hinsichtlich vorstehender Vorgehensweise betreffend Wiedererrichtung des Zaunes von Fr. Zeiler fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

GR Grill betritt wieder den Saal.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich zweier privater Anfragen zum Erwerb kleiner Teile von Gemeindegrund in der KG Karlstift, Grundstück-Nr. 664

Bgm. Hahn erläutert die Anfragen von Herrn Schmickl und Herrn Klinger betreffend den Erwerb von Grundstücksteilen der Marktgemeinde Bad Großpertholz (Gst. Nr. 664, KG Karlstift). Es soll eine vor Ort Besichtigung stattfinden und sollen seitens der Marktgemeinde Vzbgm. Scharinger, GfGR Wögerer und GR Grill an dieser Besichtigung teilnehmen. Der Verkehrswert von Gemeindegrundstücken beläuft sich wie üblich auf € 1,50 / m² und die Vermessungskosten sind von den Kaufinteressenten zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss hinsichtlich vorstehender Vorgehensweise betreffend des Grundstücksteilverkauf des Gst. Nr. 664, KG Karlstift, fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die koordinierte Vorgangsweise in Abstimmung mit der Marktgemeinde Bad Großpertholz betreffend die bevorstehenden Abbrucharbeiten der Liegenschaft Bad Großpertholz Nr. 134

Bgm. Hahn erläutert die Situation betreffend die bevorstehenden Abbrucharbeiten der Liegenschaft Bad Großpertholz Nr. 134. Das Wohngebäude samt Parzelle ragt derzeit in den Gehsteig hinein. Sofern der zwingend erforderliche Abbruch erfolgt, ist mit einer Einbuchtung in den Gehsteig zu rechnen. Seitens der Gemeinde besteht die Überlegung, in diesem Zug den Gehsteig zu erweitern, da die Gemeinde zwangsläufig ein verwinkeltes Gelände als Absturzsicherung errichten müsste. Es müsste in weiterer Folge die kleinflächige Grundabtretung von Herrn Hahn Manfred an die Gemeinde stattfinden und es wäre im Gegenzug eine Beteiligung der Gemeinde an der Errichtung der erforderlichen Stützmauer denkbar. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2020 stattfinden.

GfGR Gattringer Johannes stellt die Anfrage, in welchem Ausmaß das Gebäude in den Gehsteig ragt. GfGR Prinz schätzt, dass mit 6-7 lfm und einem Niveauunterschied zu rechnen ist. Die genaue Ausgestaltung der Stützmauer etc. soll im weiteren Bau- bzw. Abbruchverfahren eruiert werden.

GR THOMAS stellt die Anfrage, warum der Akt diesbezüglich nicht aufgelegt wurde. Bgm. Hahn erläutert, dass es diesbezüglich nur das von ihm verfasste Informationsschreiben mit Übersichtsplan dazu gibt und noch kein tatsächlicher Akt vorhanden ist, zumal auch noch kein Abbruchverfahren anhängig ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss hinsichtlich vorstehender Vorgehensweise betreffend die Gehsteigerweiterung im Bereich der Liegenschaft Bad Großpertholz Nr. 134 fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Vereinsförderrichtlinie betreffend die Basisförderung der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet

Aufgrund der Befangenheit von GR Back (Kommandant-Stellvertreter der FF Großpertholz) bei diesem Verhandlungsgegenstand bittet Bgm. Hahn um ein Zeichen der Zustimmung, dass GR Back weiterhin bis zur Abstimmung anwesend sein darf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Hahn erläutert den Sachverhalt, dass bis 2017 eine Summe von € 4.800 zu einem gleichbleibenden Prozentsatz auf die 4 Feuerwehren aufgeteilt wurde. Der letzte Gemeinderat hat die Förderrichtlinie für die Feuerwehren dahingehend abgeändert, dass sich der Aufteilungsschlüssel, genau wie bei sonstigen gemeinnützigen Vereinen, auf die Höhe der förderfähigen Ausgaben bezieht. Dies ist seitens der Feuerwehren in der Gemeinde nicht gewünscht und soll nunmehr wieder ein fixer Aufteilungsschlüssel zur Anwendung kommen:

• FF Großpertholz:	€ 1.900	(36,54 %)
• FF Karlstift:	€ 1.300	(25,00 %)
• FF Angelbach:	€ 1.000,-	(19,23 %)
• FF Watzmanns:	€ 1.000,-	(19,23 %)

Ausgangsbasis ist ab 2020 der Gesamtbetrag von € 5.200,00, welcher alljährlich an den VPI angepasst wird. Es müssen seitens der Feuerwehren zukünftig somit auch keine Rechnungen mehr vorgelegt werden. Dieses Fördermodell wurde auch mit allen Feuerwehren am 05.06.2020 besprochen und von allen Kommandanten unterschrieben. Die bestehende Vereinsförderungsrichtlinie des Gemeinderates wurde in Bezug auf die Kategorie 3 (Feuerwehren) dahingehend adaptiert (**Beilage B**).

GR Back Thomas verlässt aufgrund von Befangenheit vor Beschlussfassung den Saal.



Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die neue Vereinsförderungsrichtlinie (Beilage B) beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

GR Back betritt wieder den Saal.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über diverse Bau- und Investitionsvorhaben im Jahr 2020 betreffend die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet

Bgm. Hahn erläutert die vorgesehenen Ende 2019 beantragten Bedarfszuweisungen für die Feuerwehren im Ausmaß von € 120.000. Es wurde nunmehr eine Erhebung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen für die Feuerwehren von Vzbgm. Scharinger, GR Grill und GR Birklbauer durchgeführt und ein Gesamtvolumen von rund € 80.000,- errechnet. Es sind somit € 40.000,- für eine Umschichtung im Rahmen der Bedarfszuweisungsrichtlinien hinsichtlich des sogenannten Covi-19-bedingten Härteausgleichs frei geworden. Dieser Umstand wurde mit dem vom Land NÖ zuständigen Finanzsachbearbeiter für die Marktgemeinde Bad Großpertholz abgeklärt, befürwortet und anschließend um Umschichtung angesucht. Bgm. Hahn ersucht GR Grill um die Erläuterung der Aufteilung der Bedarfszuweisungen an die einzelnen Feuerwehren.

GR Grill berichtet wie folgt:

FF Angelbach: € 22.000,- (Löschwasserbehälter, thermische Sanierung)

FF Watzmanns: € 16.000,- (Löschteichsanierung, div. Geräte)

FF Karlstift: € 10.000,- (div. taktische Geräte)

FF Großpertholz: € 29.000,- (Löschwasserversorgung Mühlbach, Brennerhof, takt. Geräte)

Die Detailvergabe und Beauftragung sollen durch den Gemeindevorstand erfolgen. GfGR Stöger merkt an, dass betreffen der Löschwassersituation in Mühlbach ein Vertrag mit Leutgeb fehlt. GR Grill erläutert, dass es eine Vereinbarung diesbezüglich geben wird, wie auch in seiner allen Gemeinderäten vorgelegenen E-Mail-Korrespondenz zu entnehmen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss hinsichtlich vorstehender Vorgehensweise betreffend Investitionsvorhaben im Jahr 2020 betreffend die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Punkt 12:

Kenntnisnahme des Sitzungsprotokolls des Prüfungsausschusses vom 15.06.2020 im Umlaufweg betreffend die Sonderprüfung der Themen „Neubau FF Haus Bad Großpertholz“ und „Schneeräumung GPS-Überwachungssystem in den Räumfahrzeugen“, sowie Beratung und Beschlussfassung über die diesbezügliche weitere Vorgehensweise

Bgm. Hahn verliest den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Sonderprüfung bezüglich „Neubau FF Haus Bad Großpertholz“ und den Bericht über die Sonderprüfung bezüglich „Schneeräumung GPS-Überwachungssystem in den Räumfahrzeugen“. Weiters verliest Bgm. Hahn die schriftlichen Stellungnahmen des Kassenverwalters und des Bürgermeisters.

Bgm. Hahn stellt die Anfrage an den Fraktionssprecher der ÖVP betreffend die Rechnung der Fa. Leyrer u. Graf über € 3.882,-. GfGR Gattringer erläutert, dass diese Rechnung die Entwurfsplanerstellung für den FF-Neubau Bad Großpertholz betrifft und die in der Sitzung entschuldigte GR Sitz als vormalige Bürgermeisterin in bester Absicht gehandelt habe. Bgm. Hahn erklärt, dass er in seiner Funktion als Bürgermeister die Rechnung nicht zur Auszahlung freigegeben hätte (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates fehlt). Weiters erläutert er, dass der Prüfungsausschuss festgestellt hat, dass der Marktgemeinde Bad Großpertholz dadurch ein finanzieller Schaden entstanden ist. Es folgt eine Diskussion über die Hintergründe in dieser Angelegenheit. Bgm. Hahn bzw. GR Grill als Obmann des Prüfungsausschusses bitten GfGR Stöger als ehemaligen VzBgm. um eine Stellungnahme – dieser möchte darüber keine Auskunft geben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass Bgm. Hahn den Schaden in der Höhe von € 3.882,- gegenüber GR Sitz bzw. ihrer Fraktion geltend machen soll, andernfalls die Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit mit dem gleichzeitigen Ersuchen auf Prüfung strafrechtlicher Relevanz betrauen soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Gegenstimmen: ÖVP Fraktion

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der 2. Änderung des Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (DÖROP) 2015

Bgm. Hahn erläutert die Historie des aktuellen Digitalen Raumordnungsprogrammes 2015 der Marktgemeinde Bad Großpertholz und dass es derzeit eine Reihe an Widmungsanfragen diesbezüglich gibt. Daneben gibt es auch Handlungsbedarf bei Zufahrtsstraßen speziell im peripheren Bereich. Einerseits sind noch Ausweisungen öffentlicher Zufahrten ausständig, andererseits gehören augenscheinlich rechtswidrig erfolgte Umwidmungen von öffentlichen in private Verkehrsflächen bereinigt bzw. rückabgewickelt. Überdies sollen die vorhandenen Betriebsgebiete teilweise neu überdacht werden. Vor diesem Hintergrund soll nunmehr die 2. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes 2015 der Marktgemeinde Bad Großpertholz eingeleitet werden. Die Detailumsetzung soll in den entsprechenden Gremien erfolgen, wobei einfachere Widmungsfragen ggf. in einer einzelnen Verordnung mit schnellerer Verfahrensabwicklung zusammengefasst werden sollen, und komplexere Widmungsfragen in einer anderen Verordnung behandelt werden sollen, um sich zeitlich nicht zu blockieren. Die finale Beschlussfassung einer jeden Verordnung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die 2. Änderung des DÖROP 2015 der Marktgemeinde Bad Großpertholz entsprechend der vorgeschlagenen Abwicklung eingeleitet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abschließend gibt Bgm. Hahn einen kurzen Ausblick über folgende Gemeinderatsthemen:

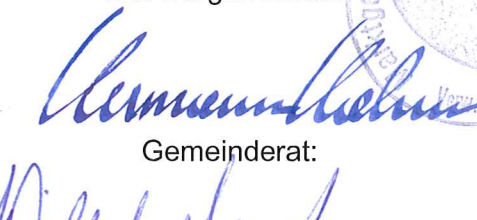
- Verlegung der Musikschule in die Volksschule und Instrumentenankauf
- Kindergartenbustransporte

GR Artner Engelbert bewirbt die Waldviertelbahn und verweist auf den neuen Fahrplan.

GfGR Gattringer merkt an, dass die freiwillig digitalisierten Gemeinderatsunterlagen durch Bgm. Hahn früher zur Verfügung gestellt werden sollten.

g.g.g.

Der Bürgermeister:


Gemeinderat: 
Gemeinderat: 
Schriftführer: 

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.08.2020 genehmigt.

Beilagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

Beilage A) – Vereinbarung über die Nutzung des Glasfasernetzes mit der WV GmbH & Co

Beilage B) – Neufassung Vereinsförderrichtlinie

Vereinbarung über die Nutzung des Glasfasernetzes

1. Vertragsparteien

- 1.1. Marktgemeinde Bad Großpertholz, 3972 Badgroßpertholz 138,
in der Folge als „Netzbesitzerin“ bezeichnet
- 1.2. Glasfaser Infrastruktur WV GmbH & Co, 3910 Edelhof 3,
in der Folge als „Netzbetreiberin“ bezeichnet

2. Vereinbarung

2.1. Betrieb des Glasfasernetzes

Die Netzbetreiberin ist durch die Netzbesitzerin beauftragt, gegenüber dem/den Provider/n die Nutzungsentgelte kundenanschluss- und dienstbezogen zu verhandeln und diese im Auftrag der Netzbesitzerin dem/den Provider/n vorzuschreiben und quartalsweise abzurechnen.

Die Gemeinde führt in Absprache mit dem Netzbetreiber die Umbauarbeiten für das Passivnetz durch, damit das Glasfasernetz als Open Access Network betrieben werden kann. Die dafür entstehenden Kosten übernimmt der Netzbesitzer.

Die Kosten für die Aktiv-Komponenten übernimmt der Netzbetreiber.

Die Netzbetreiberin ist für den Betrieb des Glasfasernetzes der Netzbesitzerin verantwortlich. Die Netzbetreiberin verpflichtet sich das Glasfasernetz in Form eines Open Access Network zu betreiben.

Für die technischen Einrichtungen des Netzbetreibers stellt die Gemeinde kostenlos einen Raum zur exklusiven Nutzung zur Verfügung und gestattet die Netzbesitzerin den Mitarbeitern des Netzbetreibers oder von ihr beauftragten dritten Personen den uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten des Knotenpunktes.

2.2. Stromkosten

Die Netzbetreiberin ersetzt der Netzbesitzerin die anfallenden Stromkosten. Für die Abrechnung der Stromkosten installiert die Netzbesitzerin einen Subzähler. Die Verrechnung der Stromkosten erfolgt quartalsweise nach den marktüblichen Tarifen.

2.3. Verrechnung

Die Netzbetreiberin zahlt an die Netzbesitzerin für jeden aktiven, verrechenbaren Anschluss eine monatliche Gebühr in Höhe von EUR 10,00 netto, zuzüglich USt. Die Verrechnung der Gebühr erfolgt quartalsweise.



Die Abrechnung der durch die Netzbetreiberin an den/die Provider/n vorgeschrieben und in Folge vereinnahmten Nutzungsentgelt erfolgt quartalsweise an die Netzbesitzerin. Die Basis für die Abrechnung ist die von der Netzbetreiberin erstellte Liste. Die Verrechnung/Auszahlung des durch den Netzbetreiberin einkassierten Nutzungsentgeltes an den Netzbesitzerin erfolgt jedoch erst nach vollständigen Zahlungseingang der an den/die Provider übermittelten Beträge aus dem Titel der Nutzungsentgeltabrechnung.

2.4. Auftragsabwicklung

Die Auftragsabwicklung erfolgt in zuvor festgelegten Schritten. Alle Kundenverträge werden ausschließlich vom Provider angenommen, welcher wiederum eine Bestellung beim Netzbetreiber tätigt. Der Netzbetreiber übermittelt die notwendigen Daten inkl. Bestellung einer Faser an den Netzbesitzer, dieser meldet die Bestätigung der Arbeiten wiederum an die jeweiligen Stellen zurück, erst danach kann/darf der Anschluss beim Provider freigegeben werden und eben dieser als hergestellt betrachtet werden.

Die Vorgehensweise und das Format der Bestellung vom Netzbetreiber an den Netzbesitzer ist bis auf Widerruf per E-Mail (die angegebenen Mailadressen sind beiden Parteien bekannt) und in beidseits abgestimmter PDF-Form zu tätigen, der Netzbesitzer übergibt das vollständig ausgefüllte PDF-Formular als Fertigmeldung wiederum per E-Mail zurück an den Netzbetreiber. Erst nach dieser Fertigmeldung darf der Netzbetreiber die Bestätigung an den Provider rückmelden und den Anschluss freigeben.

2.5. Beginn/ Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage ihrer Unterfertigung durch alle Vertragspartner in Kraft und ersetzt die bis zu diesem Tag gültige Vereinbarung betreffend das Nutzungsentgelt vom Juni 2017.

Die Vereinbarungen zu Punkt 2.3. tritt mit 1.1.2020 in Kraft; bis dahin gilt die bisherige Vereinbarung vom Juni 2017.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Jedwede Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Glaserfaserinfrastruktur WV GmbH & Co

Marktgemeinde Badgroßpertholz



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Großpertholz hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 nachstehende Vereinsförderrichtlinie beschlossen, welche alle bisher bestehenden dergleichen Richtlinien vollinhaltlich ersetzt.

Vereineförderung:

Für die nachstehenden Förderungen kommen nur gemeinnützige Vereine und freiwillige Feuerwehren in Betracht, die ihren Sitz und ihre Tätigkeit in der Marktgemeinde Bad Großpertholz ausführen. Auf die Auszahlung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Jede Förderung muss durch den Gemeinderat bewilligt werden. Die Förderung kann, ohne Angabe von Gründen, jederzeit widersagt werden.

Investitionsförderung:

Förderbar sind Investitionen in Wirtschaftsgüter welche der Organisationen längerfristig zur Verfügung stehen. Nicht förderbar sind Investitionen, welche bereits durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz finanziell oder materiell unterstützt werden.

Der Förderbetrag beträgt bis zu 10% der Brutto Investitionssumme. Ist die Organisation vorsteuerabzugsberechtigt, beträgt die Förderung bis zu 10% der Netto Investitionssumme. Die Investitionssumme muss durch eine ordnungsgemäße Rechnung und einen Überweisungsbeleg nachgewiesen werden.

Der Förderbetrag ist pro Jahr und Organisation mit max. € 2.500,-- begrenzt.

Ab einer Investitionssumme von € 10.000,-- müssen vor der Investition 2 (zwei) Vergleichsangebote am Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Großpertholz abgegeben werden. Die endgültige Investitionssumme muss durch eine ordnungsgemäße Rechnung und einen Überweisungsbeleg nachgewiesen werden. Der Förderbetrag beträgt bis zu 10% der Brutto Investitionssumme. Ist die Organisation vorsteuerabzugsberechtigt, beträgt die Förderung bis zu 10% der Netto Investitionssumme.

Basisförderung:

Für die Basisförderung werden die begünstigten Organisationen in drei Kategorien eingeordnet. Kategorie 1 (gemeinnützige Vereine), Kategorie 2 (Fremdenverkehrsvereine), Kategorie 3 (freiwillige Feuerwehr). Die drei Kategorien werden gesondert betrachtet und einzeln gefördert.

Kategorie 1: Vom Gemeinderat ist jährlich eine Gesamtsumme an Fördergeld für die Kategorie 1 zu beschließen.

Gemeinnützige Vereine welche an diesem Fördertopf teilnehmen wollen, müssen bis zum 31. Juli ihre Ausgaben am Gemeindeamt bekanntgeben. Die Ausgaben sind durch den aktuellen Jahresabschluss nachzuweisen. Im Jahresabschluss müssen die Ausgaben genau aufgeschlüsselt sein.

Nicht förderbar sind Ausgaben wie zum Beispiel:

- Ausgaben für Veranstaltungen bei denen auch Einnahmen lukriert werden
- Ausgaben welche bereits bei der Investitionsförderung gefördert wurden
- Ausgaben für Arbeitsleistungen der Mitglieder



- Ausgaben für Vereinsausflüge
- Ausgaben für Geschenke für Mitglieder bzw ehemalige Mitglieder
- Ausgaben für die Verpflegung der Mitglieder
- Ausgaben für Festbesuche
- Ausgaben für Pflege der Kameradschaft
- Ausgaben für die Jahreshauptversammlung
- Ausgaben wie „sonstiger Aufwand“ oder „diverse Aufwendungen“

Auf Aufforderung des Gemeindeamtes müssen die Ausgaben mit Rechnungen nachgewiesen werden. Werden die Rechnungen nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Aufforderung am Gemeindeamt abgegeben, sind diese Ausgaben nicht förderbar.

Die förderbaren Ausgaben eines gemeinnützigen Vereins werden summiert. Diese Summe wird im Verhältnis zu den förderbaren Ausgaben aller anderen gemeinnützigen Vereine gesetzt. Dieses Verhältnis multipliziert mit der Gesamtsumme an Fördergeld ergibt den Förderbetrag für den gemeinnützigen Verein. Dieser Betrag wird kaufmännisch auf volle € 10,-- aufgerundet bzw abgerundet.

Alle gemeinnützigen Vereine, welche einen Antrag auf Basisförderung stellen bekommen eine Basisförderung in Höhe von mindestens € 100,-- unabhängig der Höhe der förderbaren Ausgaben. Dieser Antrag muss eine kurze Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten des Vereins enthalten.

Sollte ein gemeinnütziger Verein bereits durch eine Sonderförderung durch die Marktgemeinde Bad Großpertholz unterstützt werden, dann ist dieser gemeinnützige Verein nicht berechtigt die Basisförderung in Anspruch zu nehmen.

Formel für Förderung:

$$\frac{\text{Summe förderbare Ausgaben Organisation A}}{\text{Summe förderbare Ausgaben Organisationen Kategorie 1}} \times \text{Fördergeld Kategorie 1}$$

Kategorie 2: Der Förderbetrag eines Fremdenverkehrsvereins einer Ortschaft ist abhängig von der Höhe der Nächtigungstaxe dieser Ortschaft. Der Gemeinderat bestimmt jährlich welcher Anteil (Prozentsatz) der Nächtigungstaxe an die Fremdenverkehrsvereine ausbezahlt wird.

Kategorie 3: Vom Gemeinderat ist jährlich eine Gesamtsumme an Fördergeld für die Kategorie 3 zu beschließen. Diese Gesamtsumme hat sich grundsätzlich an der um den VPI berechtigten Gesamtsumme aus dem Vorjahr zu orientieren. Für das Förder- und zugleich Auszahlungsjahr 2020 wird diese Gesamtsumme erstmalig mit € 5.200,-- festgesetzt.

Die Aufteilung dieser Gesamtsumme zwischen den 4 in der Marktgemeinde Bad Großpertholz beheimateten Freiwilligen Feuerwehren erfolgt dabei nach nahstehendem vereinbartem und unveränderlichem Verteilungsschlüssel:

FF Bad Großpertholz		36,54% der Gesamtsumme
FF Karlstift		25,00 % der Gesamtsumme
FF Angelbach		19,23 % der Gesamtsumme
FF Watzmanns		19,23 % der Gesamtsumme